



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 36 / 2025 veröffentlicht am 05.09.2025

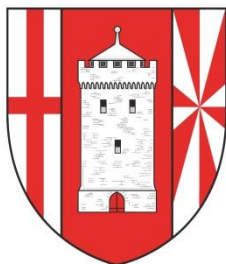
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	17
- nichtamtlicher Teil -	18

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der Veranstaltung

„Kinderfest“ am Sonntag, 07.09.2025

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden. Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 27.08.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Gez.

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Dienstsiegel

Bekanntmachung

Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 10.09.2025, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Maßnahmenplanung und Haushaltsansätze für das Schulzentrum Mülheim-Kärlich
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 27.08.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Klima- und Umweltbeirates

Am Mittwoch, 20.08.2025, fand eine Sitzung des Klima- und Umweltbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurden die Mitglieder per Handschlag nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verpflichtet.

Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Der Klima- und Umweltbeirat hat einstimmig beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen. Es wurde Herr Manfred Schmid zum Vorsitzenden und Herr Norbert Besmens zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Siegerehrung Stadtradeln 2025

Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vorstellung und Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung durch die Energieagentur RLP

Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Sachstand KIPKI - kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Der Klima- und Umweltbeirat hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

Informationen zur Veranstaltungsreihe "Heimat entdecken - Zukunft gestalten"

Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 13.08.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Maria-Elisabeth Dötsch, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 07.09.2025 ihren 80. Geburtstag.

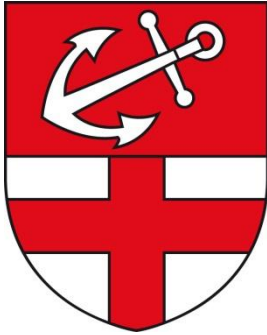
Eheleute Annemarie und Konrad Dott, 56220 Urmitz, feiern am 05.09.2025 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers

Straßensperrungen anlässlich der Kirmes in Kaltenengers

Anlässlich der diesjährigen Kirmes in Kaltenengers sind wieder die Raiffeisenstraße mit dem Raiffeisenplatz sowie Teilstücke der Gartenstraße und der Mülheimer Straße für den Fahrzeugverkehr von Dienstag, 09.09.2025 bis Dienstag, 16.09.2025 gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Gartenstraße, die Rübenacher Straße (K 65) und die Kolpingstraße bzw. umgekehrt; auf eine aufwendige Umleitungsbeschilderung wird aufgrund des hier stattfindenden - überwiegend ortskundigen - Anliegerverkehrs verzichtet.

Zur Gewährleistung ungehinderter Aufbauarbeiten für Fahrgeschäfte, Buden etc. bitten wir die betroffenen Anlieger, ihre Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Bekanntmachung **Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Dienstag, 09.09.2025, findet um 19:30 Uhr in der ehemaligen Gaststätte Bürgerhaus, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 32/2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 33/2025
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB; BVA 34/2025
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes PV Freiflächenanlage
Bebauungsplanaufstellung Photovoltaik-Freiflächenanlage an der B9
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Abrundungssatzung / Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Ortsgemeinde Kettig
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe zur Umrüstung der LED-Beleuchtung auf dem Sportplatz in Kettig im Rahmen der vorhandenen KIPKI-Mittel
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Herstellung eines Parkplatzes auf dem Gelände "Fuchs"
10. Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung eines frei zugänglichen Bolzplatzes
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 29.08.2025
gez. Florian Heyden
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Mittwoch, 13.08.2025, fand eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 BauGB, BVA 28/25

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 26/25

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen.

Auftragsvergabe der Bodenbelagsarbeiten im 1. OG sowie der Brandschutztüren in der Grundschule Kettig

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen,

- 1) den Auftrag für die Holzbrandschutztüren zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.495,68 € sowie
- 2) den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten im 1. Obergeschoss zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 19.799,22 € zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Antrag der CDU-Fraktion auf Herstellung eines Parkplatzes auf dem Gelände "Fuchs"

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Antrag der SPD-Fraktion auf Abrundungssatzung / Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Wegeausschuss hat mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.09.2025, findet um 19:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
4. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Fahrzeuges/ einer Pritsche für den Betriebshof Mülheim-Kärlich
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle" der Stadt Mülheim-Kärlich
6. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuhplatz" Würdigungen der Stellungnahmen zu § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung gem. § 88 Abs. 1 Nr. 8 LBauO i.V.m. § 47 Abs. 1 LBauO
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des zweiten Abschnitts zur Sanierung des Mauerwerks der Römervilla
9. Generalsanierung Rheinlandhalle: Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen LP 5-9
10. Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Stadt Mülheim-Kärlich
11. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
12. Annahme von Zuwendungen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Errichtung von einer Mobilitätsstation im Rahmen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“
14. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 03.09.2025

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

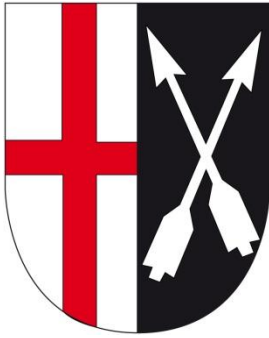
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 11.09.2025 22:00 Uhr bis zum 12.09.2025 um 06:45 Uhr**

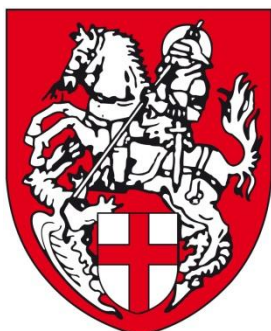
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich; Abzweig Kesselheim; Strecke 3011 (km 7,704 – 8,060)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 11.09.2025, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Urmitz

Urmitz, den 26.08.2025
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Urmitz

Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Batterie“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Planänderungsbeschluss

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Planänderungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Urmitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2024 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Batterie“ beschlossen.

Da durch die vorliegende Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Ortsgemeinderat Urmitz beschlossen, ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Regelungsinhalt der Planänderung ist der teilweise Ersatz der bisher als Ausgleichsfläche festgesetzten Flurstücke in der Gemarkung Urmitz, Flur 5, Flurstück-Nrn. 75 (tlw.), 77/1 (tlw.),

77/2 (tlw.), 304/76 (tlw.), 305/76 (tlw.) durch die Neuordnung einer Ausgleichsfläche in der Gemarkung Kaltenengers, Flur 11, Flurstück-Nr. 305/1. Die Neuregelung aller planexternen Ausgleichsflächen erfolgt als Hinweis (und nicht mehr als Festsetzung) im Bebauungsplan. **An den Festsetzungen zur Bebauung innerhalb des Baugebietes ändert sich nichts.**

Geltungsbereich der Planänderung:

Das Änderungsgebiet betrifft den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Batterie“ der Ortsgemeinde Urmitz.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 8 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Hinweis:

Die zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen befinden sich auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „In der Batterie“ (gem. § 1a Abs. 3 S. 3 BauGB).

Die Lage der **planexternen Ausgleichsflächen** in der Gemarkung Urmitz,

- Flur 5, Flurstück-Nrn. 67/2, 75 (tlw.), 77/1 (tlw.), 77/2 (tlw.), 77/3, 86, 89, 90, 91, 92/1, 93/3, 95/1, 282, 287/92, 304/76 (tlw.), 305/76 (tlw.)
- Flur 6, Flurstück-Nrn. 56/1, 62/1

ist in dem beigefügten Übersichtsplan 1 dargestellt.

Die Lage der planexternen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Kaltenengers, Flur 11, Flurstück-Nr. 305/1 ist in dem beigefügten Übersichtsplan 2 dargestellt.

II. Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplänen, Begründung (Stand: September 2025), Fachbeitrag Naturschutz mit integriertem Fachbeitrag Artenschutz zum Bau der Brunnenanlage Brunnen X (Stand: Januar 2025) sowie Naturschutzfachliche Stellungnahme zur 3. Änderung Bebauungsplan „In der Batterie“ (Stand: August 2025)) werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, 08.09.2025,
bis einschließlich Dienstag, 07.10.2025**

im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de (Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Ortsgemeinde Urmitz) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Urmitz, Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz, nachrichtlich aus.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

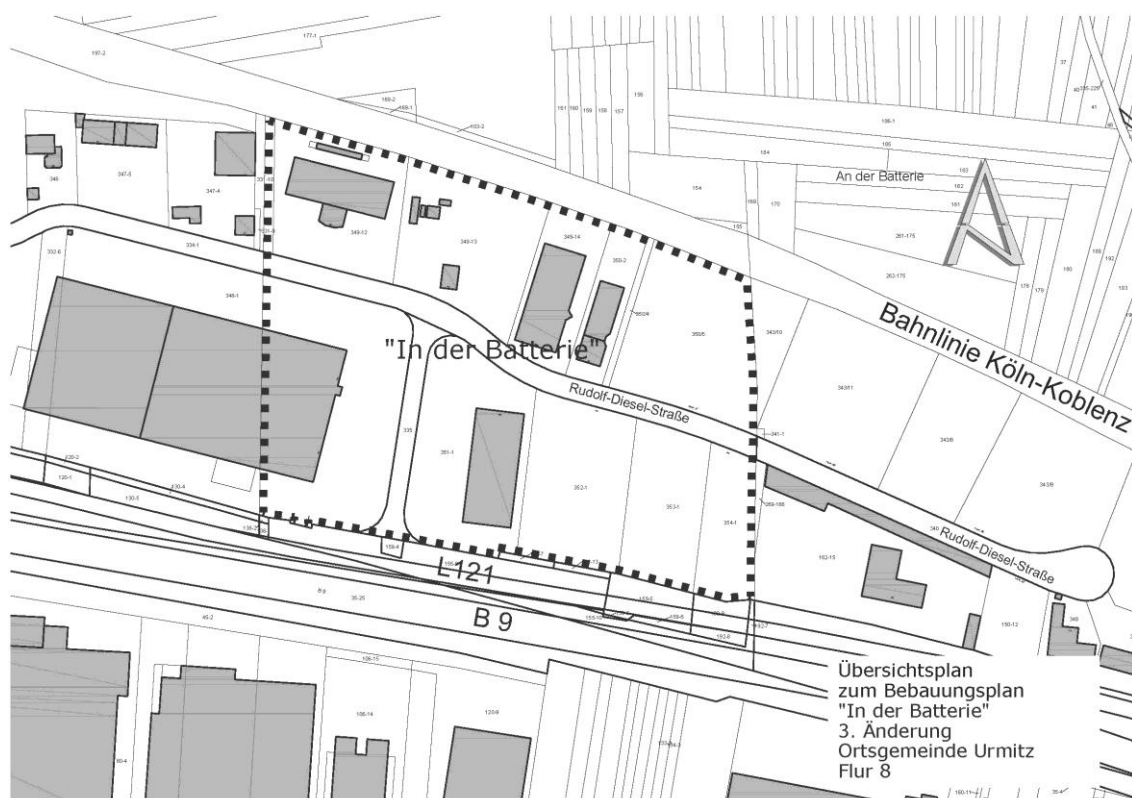
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).
- c) Die Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

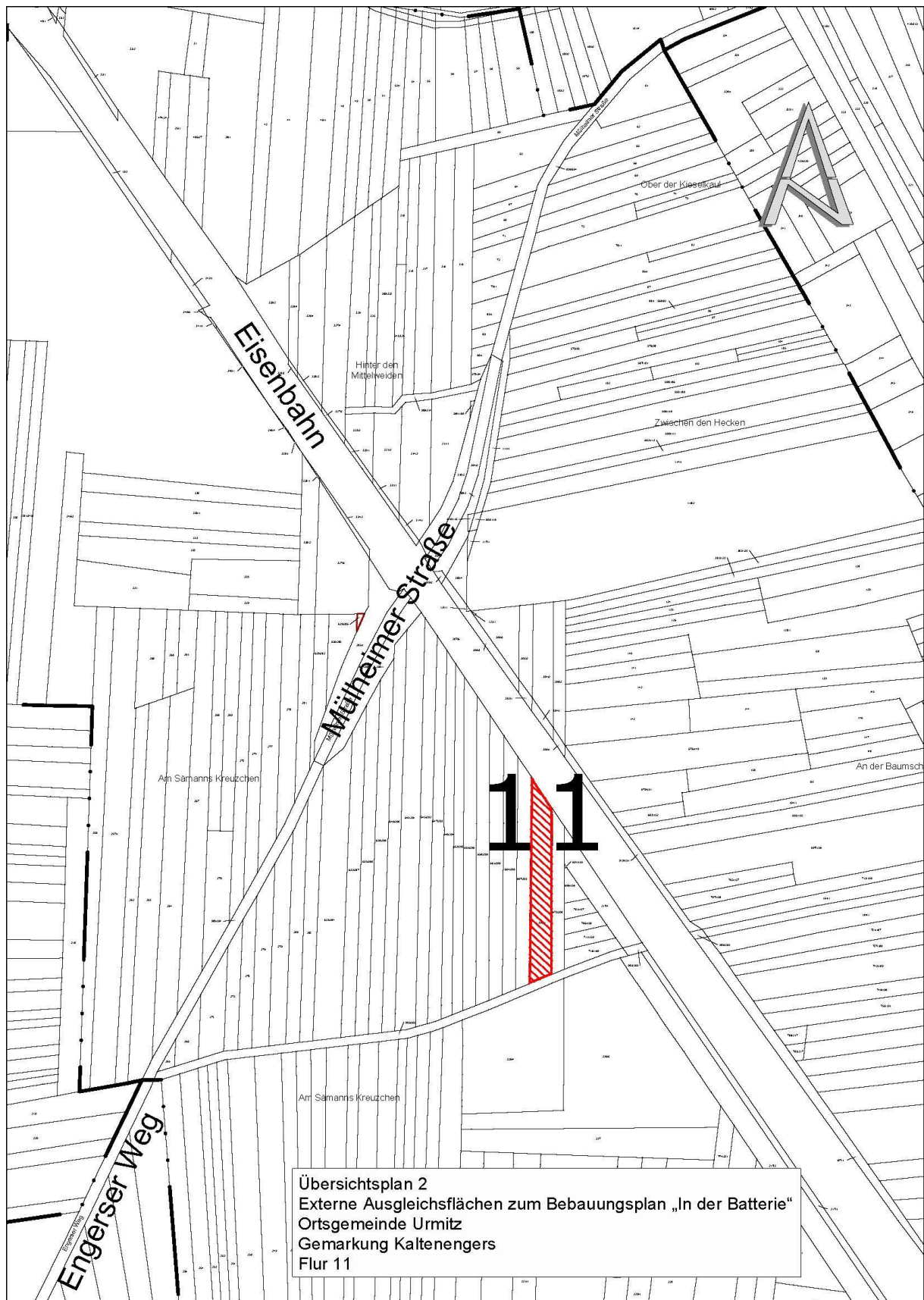
Urmitz, 04.09.2025

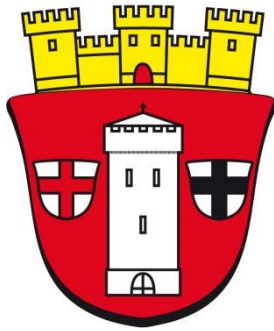
Ortsgemeinde Urmitz

Norbert Bahl
Ortsbürgermeister









Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 11.09.2025, findet um 18:30 Uhr in der Mensa der Grundschule Weißenthurm, Breslauer Straße, Weißenthurm eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Bericht des Schulleiters der Grundschule Weißenthurm/Haushaltsanmeldungen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 01.09.2025
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 10.09.2025 22:00 Uhr bis zum 11.09.2025 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Strecke 2630 (km 78,830-78,850)

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverbands Urmitz

Der DRK Ortsverband Urmitz lädt zur Jahreshauptversammlung **am Dienstag 30.09.2025 um 19.00 Uhr** im Rathausaal, Les-Noes-Platz 1 in 56220 Urmitz/Rhein ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung der Tagesordnung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Bereitschaftsleiters
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüferin
8. Aussprache zu den Berichten
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Entlastung des Vorstands
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Satzungsentwurf zur Gründung als e.V. und der Eintragung in das Vereinsregister
12. Verschiedenes

Die neue und die alte Satzung liegen zur Einsicht für alle Mitglieder des DRK Ortsvereins Urmitz bis zum 30.09.25 im Rathaus aus.

Wir freuen uns, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Norbert Bahl
1.Vorsitzender